

1 **Weltmarkt regulieren a méi demokratesch, sozial an** 2 **ökologesch gestalten**

3

4 **Gleichheit und Menschenrechte garantieren**

5 Die Politik muss mit den entsprechenden Mitteln sicherstellen, dass alle BürgerInnen und
6 EinwohnerInnen Europas im Einklang mit europäischen und internationalen Menschenrechtsnormen
7 den gleichen Schutz genießen und - gemäß den Grundsätzen der Selbstbestimmung und der
8 Menschenwürde - ihre Grundrechte und -freiheiten entsprechend ihren eigenen Überzeugungen
9 und frei von Diskriminierung ausüben und leben können.

10

11 Die EU muss ihre Politik sowie ihre Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter verbessern und
12 zugleich gewährleisten, dass alle Menschen, die Diskriminierungen jeglicher Art ausgesetzt sind,
13 gleiche Chancen in der Gesellschaft haben.

14

15 **Ein starkes soziales Europa**

16 Das Europäische Sozialmodell sollte allen BürgerInnen umfassenden und fairen Schutz bieten, dabei
17 Armut lindern und jedem die Möglichkeit bieten, sich zu entfalten. Angemessenes Einkommen sollte
18 die Kluft zwischen Wohlhabenden und Benachteiligten verringern und eine gewisse Lebensqualität
19 gewährleisten. Menschenwürdige Arbeitsstandards, Gleichberechtigung, höhere Lebensqualität und
20 geringere Diskrepanzen im Gesundheitswesen (innerhalb und zwischen den Ländern sowie über
21 Generationen hinweg) sollten allen zugutekommen. Integration und Sozialversicherung,
22 menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter, ein öffentliches
23 Gesundheitsversorgungssystem, Zugang zu erschwinglichem Wohnraum guter Qualität,
24 Umweltgerechtigkeit, hochwertige Bildung und gleichberechtigter Zugang zu Kultur müssen die
25 Grundprinzipien hinter jeder politischen Agenda auf nationaler wie auch europäischer Ebene sein.

26

27 **Die Rolle der EU in der Welt**

28 Der EU kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle
29 zu. Sie muss sicherstellen, dass alle ihre politischen Grundsätze und Strategien - intern wie extern -
30 kohärent sind und mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) in Einklang stehen.

31

32 Die EU muss ihre Investitionspolitik umstrukturieren, um Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung und
33 den allgemeinen Zugang zu Grundrechten weltweit zu verwirklichen. Die EU sollte sich aktiv für
34 rechtsverbindliche europäische und internationale Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte
35 einsetzen und auf ein UN Abkommen zum Thema "Wirtschaft und Menschenrechte" drängen.

36

37 Die Übersee-Entwicklungshilfe der EU sollte vor allem den Bedürftigsten, und somit auch den am
38 wenigsten entwickelten Ländern, zugute kommen sowie all jenen, die am stärksten an den Rand der
39 Gesellschaft gedrängt sind.

40

41 Vor allem gilt es für einen gerechteren Weltmarkt Sorge zu tragen, so dass dem Raubbau an den
42 sogenannten Dritte-Welt-Ländern auch durch unsere Wirtschafts- und Handelspolitik ein Ende
43 gesetzt wird.

44 **Bestehende Freihandelsabkommen reformieren - neue Abkommen**
45 **demokratischer, sozialer und ökologischer gestalten - für ein Fairtrade**
46 **Agenda**

47 Internationaler Handel sollte als Mittel zur effizienten Verteilung von Waren und Dienstleistungen
48 unter Beachtung sozialer und ökologischer Ziele betrachtet werden. Handelsabkommen müssen
49 allen Menschen, Arbeitnehmern und auch Kleinerzeugern zugute kommen - sie dürfen keine
50 Werkzeuge vor allem im Interesse multinationaler Unternehmen und Investoren sein. Somit sollten
51 beispielsweise menschenwürdige Arbeit, hohe ökologische Standards und ein besserer Sozialschutz
52 gewährleistet sein.

53 Eine Neuorganisation des Welthandels, sollte anstatt einer neoliberalen Handelspolitik, von
54 gerechten, sozialen, ökologischen und demokratischen Kriterien geprägt werden. Vor allem gilt es,
55 den mittels Freihandelsabkommen ausgeübten, Raubbau an der sogenannten Dritten-Welt zu
56 beenden.

57 Deshalb müssen bestehende Freihandelsabkommen unter folgenden Prinzipien reformiert und vor
58 allem die über 20 derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen weitaus stärker als bis
59 dato im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden:

60 Geboten sind Abkommen, die

- 61 • Umwelt-, Sozial-, Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards erhöhen, statt sie
62 zu senken oder auszuhebeln;
- 63 • Arbeitsstandards, wie die Kern-Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
64 festschreiben, statt sie auszuhöhlen;
- 65 • öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge stärken, statt sie zu
66 schwächen;
- 67 • kulturelle Vielfalt und öffentliche Bildungsangebote fördern, statt sie als Handelshemmnisse
68 zu betrachten;
- 69 • eine nachhaltige regionale Landwirtschaft, eine artgerechte und umweltschonende
70 Tierhaltung und insbesondere die Biolandwirtschaft voranbringen, statt Gentechnik und eine
71 industrielle Landwirtschaft, welche von Großkonzernen dominiert wird, zu fördern;
- 72 • die Macht von Konzernen und Finanzmarktakteuren begrenzen und ihnen keine
73 Sonderklagerechte einräumen. Die Rechte internationaler Konzerne dürfen u.a. durch den
74 Investitionsschutz / Sondergerichtsbarkeit nicht mehr über jene der BürgerInnen und der
75 Allgemeinheit gestellt werden. Sonderrechte für multinationale Firmen – private
76 Schiedsgerichte und eine entsprechende Paralleljustiz sollten abgelehnt werden;
- 77 • transparent und offen verhandelt werden, statt geheim und in Hinterzimmern;
- 78 • Arbeits- und Menschenrechte durch klare und durchsetzbare Regelungen verbindlich
79 schützen, statt immer mehr Ausbeutung zu ermöglichen;
- 80 • internationale Solidarität und Kooperation fördern, statt immer mehr Wettbewerbsdruck zu
81 erzeugen;
- 82 • eine Regulierung des Finanzsektors und den Abbau ökonomischer Ungleichgewichte
83 ermöglichen, statt noch mehr Deregulierung zu fördern;
- 84 • Parlamente und Zivilgesellschaft ab Vorbereitung neuer Abkommen einbeziehen;
- 85 • gegenseitige Verpflichtungen gegen den Klimawandel eingehen (vor allem des Pariser
86 Abkommens) und überprüfbare Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen
87 festlegen.

88 Eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik mit den Entwicklungsländern, die u.a. folgenden
89 Prinzipien Rechnung trägt, ist geboten: Achtung der Kohärenz zwischen den einzelnen
90 Politikbereichen; Begünstigung der Schaffung von Produktionskapazitäten und Arbeitsplätzen in
91 Landwirtschaft und Industrie; Regulierung der Agrarmärkte in den Entwicklungsländern zum Schutz
92 der Kleinproduzenten; erneute Einfuhr des Prinzips der Nicht-Reziprozität; Stopp von Exporten von
93 Lebensmitteln und Agrargütern zu Preisen unter den Produktionskosten...

94 Entsprechend darf keine Ratifizierung, in der aktuellen Form, der mit afrikanischen Ländern
95 abgeschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) erfolgen. Ziel muss eine echte
96 Partnerschaft zwischen den Staaten des Globalen Nordens und den Staaten des Globalen Südens,
97 sowie der Einsatz für eine sozial-ökologische Gestaltung der Wirtschaft sein.

98 Deswegen erwartet auch die Luxemburger Plattform Stop CETA & TTIP von den politischen Akteuren
99 und der EU:

- 100 - ein klares Bekenntnis zu einer neuen Form des gerechten Welthandels gemäß sozialen,
101 ökologischen und demokratischen Prinzipien auf denen zukünftige Freihandelsabkommen
102 basieren sollen;
- 103 - ein Engagement auf EU-Ebene für eine Reform bestehender Freihandelsabkommen in dem
104 genannten Sinne;
- 105 - keine Zustimmung für neue bzw. für derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen,
106 welche nicht den erwähnten Prinzipien entsprechen.